

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Zuwendungsvergabe 2011 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;
 - Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;
 - Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit;
 - Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;

Beschlussorgan
 Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt,

die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Träger gemäß Anlagen 1 – 3 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 526.100 €;
2. Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 486.200 €;
3. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 3 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.200 €.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.019.500,00 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Förderung der kulturpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit der Sparten Musik, Spiel, Theater, Zirkus und bildende Kunst erfolgt gleichwertig in Form einer anteiligen Personalkostenförderung. Die Anzahl der zu fördernden Stellen sowie die jeweilige Zuwendungshöhe ergeben sich aus Anlage 1.

Das JFC Medienzentrum Köln e.V., das sich seit 1995 im Bereich der neuen Medien engagiert, ist Impulsgeber und Motor für die inhaltliche Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche. Dem Träger soll wie bereits in den Vorjahren eine Zuwendung zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten gemäß Anlage 1 gewährt werden.

Die Familienbildungsstätten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst.

Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt:

- Ziffern 1 – 5 Förderung maximal 25 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6 – 10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffern 11-12 Förderung der Interkulturellen Elternarbeit des Deutsch-türkischen Vereins e.V. und des Vingster Treff e.V..

Die jeweiligen Zuwendungsbeträge ergeben sich aus Anlage 2.

Für die Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche stehen Zuwendungsmittel in Höhe von 7.200 € zur Verfügung. Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2010 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten. Die prozentual ermittelten und umgerechneten Zuwendungsbeträge an die insgesamt 4 Träger ergeben sich aus Anlage 3.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlagen 1-3 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.019.500,00 € zu bewilligen.

Im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2011 Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3